

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

**Article — Digitized Version**

Kurz kommentiert: Steuerpolitik - US-  
Auslandsbankengesetz - Schifffahrtspolitik -  
Seerechtskonferenz - Blockfreie Staaten

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1976) : Kurz kommentiert: Steuerpolitik - US-Auslandsbankengesetz - Schifffahrtspolitik - Seerechtskonferenz - Blockfreie Staaten, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 56, Iss. 9, pp. 433-434

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134987>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

## Steuerpolitik

### Üb' immer Treu und Redlichkeit

Unter bestimmten Umständen, so kürzlich der von der Union für das Amt des Finanzministers benannte Kandidat, Franz Josef Strauß, sei eine Mehrwertsteuererhöhung möglich; gleichzeitig müßten jedoch die erzielten Mehreinnahmen in vollem Umfang zur Entlastung des Bürgers von direkten Steuern verwandt werden. Es ist wenig dagegen zu sagen, daß sich die Union jetzt offensichtlich ein Hintertürchen für diese bisher kategorisch abgelehnte Maßnahme offenhalten will. Bedenklich ist jedoch, daß auf diese Weise der Anschein erweckt wird, als seien gegenwärtig sogar Steuer-senkungen möglich.

Hiergegen sprechen jedoch die realen Verhältnisse. So werden die Ausgaben der Gebietskörperschaften im laufenden Jahr zu etwa 20 % durch Krediteinnahmen finanziert. Selbst bei größter Sparsamkeit ist zur Finanzierung des Haushalts 1977 noch eine Nettokreditaufnahme von über 20 Mrd. DM erforderlich. Daß Deckungslücken dieser Größenordnung kein Dauerzustand sein können, ist unbestritten. Die Sachinvestitionen des Staates werden aber in Zukunft eher vergrößert werden müssen, um den Bürger angemessen mit öffentlichen Einrichtungen zu versorgen; andererseits lassen sich die Personalkosten nicht in dem nötigen Maß zurückschrauben. Eine Einschränkung der Sozialleistungen schließlich wäre im Zeichen des Versorgungsstaates gleichbedeutend mit politischem Selbstmord, und die Opposition wird sich hüten, hier einschneidende Eingriffe vorzunehmen. Bei der Konsolidierung der Staatsfinanzen wird folglich eine neue Bundesregierung, gleich welcher Provenienz, nicht auf eine Verbesserung der Einnahmesituation verzichten können. Dies muß dem Wähler jedoch deutlich gesagt werden. Übrigens: Pikanterweise bedient sich die Christlich Soziale Union eines alten Volksliedes als Wahlkampfmelodie: „Üb' immer Treu und Redlichkeit!“

rr

## US-Auslandsbankengesetz

### Erster Erfolg der Auslandsbanken

Vor einem Unterausschuß des amerikanischen Senats haben sich Vertreter der Auslandsbanken Ende August erneut gegen das vom Repräsentantenhaus verabschiedete „Auslandsbankengesetz“ gewandt. Danach sollen ausländische Banken dem „Bank Holding Company Act“ unterstellt werden, der die Beteiligung von Banken an Industrieunter-

nehmen verbietet. Weitere wichtige Bestimmungen fordern, daß die Auslandsbanken nicht mehr gleichzeitig im Wertpapier- und Geschäftsbankbereich tätig sein und künftig nur noch in einem Bundesstaat der USA Filialen gründen können.

Mit dem scharfen Protest gegen diese Änderungen des „Auslandsbankengesetzes“ wiederholten die europäischen Banken vor allem ihre Forderung nach Reziprozität, d. h. nach dem Gegenseitigkeitsprinzip sollten den europäischen Banken in den USA ähnliche Entfaltungsmöglichkeiten gewährt werden wie den amerikanischen Banken in Europa. Ein weiterer Vorwurf richtet sich dagegen, daß der amerikanische Gesetzesentwurf das in Europa geltende Universalbankensystem in keiner Weise berücksichtigt.

Als erster Erfolg der Auslandsbanken kann der Vorschlag der amerikanischen Zentralbank gewertet werden, die Vorschriften über Industriebeteiligungen der Auslandsbanken zu modifizieren. Damit will man von amerikanischer Seite dem Vorwurf begegnen, das neue Gesetz hindere ausländische Direktinvestitionen und greife in ausländische Gesetzesbestimmungen ein. Strittig aber bleibt die Durchsetzung des nach amerikanischem Recht gültigen Grundsatzes einer strikten Trennung in Geschäfts- und Wertpapierbanken. Die europäischen Banken haben sich zwar dieser Trennung bisher angepaßt, indem sie in den USA durch verschiedene Unternehmen im Commercial Banking und im Investment Banking tätig sind. Die Beseitigung dieser Möglichkeit würde aber für die europäischen Universalbanken gravierende Folgen haben.

us

## Schiffahrtspolitik

### Maßnahmen gegen Ostblockflotten

Nach den schiffahrtspolitischen Leitsätzen der Bundesregierung vom Oktober 1972 benötigt die Bundesrepublik als stark exportorientiertes und rohstoffabhängiges Land eine qualitativ hochwertige und leistungsfähige Handelsflotte, die auf privatrechtlicher Grundlage von wirtschaftlich gesunden Unternehmen betrieben wird. Dieses Ziel wird seit einiger Zeit durch aggressive Wettbewerbspraktiken der Ostblock-Reedereien gefährdet. Mit Frachtratenunterbietungen bis zu 60 % je nach Fahrtgebiet unter die Konferenzraten der westlichen Linienreedereien versuchen die COMECON-Staaten in deren Teilmärkte einzudringen und selbständig festgelegte Marktanteile zu erlangen. Da bei diesem „Verdrängungswettbewerb“ auf seiten der staatseigenen Ostblockreedereien Kostenüberlegungen keine oder zumindest eine

sehr viel untergeordnetere Rolle als bei den privatwirtschaftlichen westlichen Reedereien spielen, besteht die Gefahr, daß deren wirtschaftliche Grundlage zerstört wird.

Verkehrsminister Gscheidle machte kürzlich sehr deutlich, daß die Bundesregierung nicht gewillt ist, diese Entwicklung weiter hinzunehmen. Bei künftigen Verhandlungen über Handelsverträge will sie ihre Position zum Vorteil der deutschen Reeder nutzen und gegebenenfalls Regierungsverhandlungen mit den Ostblockstaaten aufnehmen; ein Schiffsabkommen mit der Sowjetunion ist in Vorbereitung. Und wenn dies alles nichts nützen sollte, will die Bundesregierung ihre schärfste Waffe, das Außenwirtschaftsgesetz und die Außenwirtschaftsverordnung, einsetzen. Deren Paragraph 46 sieht Restriktionen gegenüber fremden Flaggen vor, wenn durch deren Verhalten nachteilige Folgen für die deutsche Handelsflotte zu befürchten sind. Auf diese Weise läßt sich, wenn der Anwendungsfall erst einmal präzisiert ist, der Ladungsanteil, den beispielsweise sowjetische Schiffe in deutschen Häfen übernehmen können, quasi über Nacht drastisch beschränken. kw

---

#### Seerechtskonferenz

#### Amerikanischer Alleingang?

---

Auch in der fünften Runde der bereits seit Dezember 1973 laufenden 3. UN-Seerechtskonferenz ist das Ende des „größten Verteilungskampfes der Geschichte“ noch nicht abzusehen. Gearbeitet wird mit allen Verhandlungstricks, um die „Neue Weltwirtschaftsordnung auf See“ endlich zu erreichen. Nicht zuletzt verläßt man sich dabei auf die normative Kraft des Faktischen. So werden z. B. Fangleinen gekappt und Forschungsschiffe in umstrittene Gebiete entsandt. Die USA, vertreten durch ihren Außenminister Kissinger, drohen nun wieder einmal, auf ähnliche Weise vorzugehen. Sofern es nicht bald zu einer Einigung in der Frage des Tiefseebergbaus käme, würden die USA unter Umständen amerikanischen Privatfirmen einseitig gestatten, geplante Projekte des Meeresbergbaus voranzutreiben.

Die Regelung des Tiefseebergbaus ist in der Tat der Schlüssel zum Konferenzserfolg. Zwar ist auch noch ungeklärt, ob sich die Befugnisse der Küstenstaaten in puncto Umweltschutzkontrolle auf 50 oder 200 Seemeilen erstrecken sollen, ob wissenschaftliche Forschung in der neuen 200-Seemeilen-Zone ohne weiteres erlaubt sein wird und welche Ausdehnung der Festlandsockel haben soll, der wirtschaftlich exklusiv vom Küstenstaat genutzt werden darf. Die Verteilung des 15fachen der Kupfer-, des 1500fachen der Nickel- und des 4000fachen der bekannten Landvorräte an Mangan

stellt jedoch im Zusammenhang mit der neu zu errichtenden Meeresbodenbehörde das eigentliche Problem dar. Die Entwicklungsländer, die im allgemeinen keinen Zugang zur hochkomplexen marinen Bergbautechnologie und zum erforderlichen Kapital haben, fürchten um ihren Anteil an den Ressourcen und um ihre Position auf den Rohstoffmärkten, wenn sich kapitalistische Unternehmen erst einmal frei auf dem Meeresboden entfalten können. Doch werden sie wohl nicht um die Einsicht herumkommen, daß einstweilen ohne eine Beteiligung dieser Unternehmen eine wirtschaftliche Nutzung der Meeresbodenschätze unmöglich ist. Es geht also in dieser Runde des Konferenzmonsters sowie in allen folgenden eigentlich „nur noch“ um das Aushandeln der Bedingungen, unter denen die Privatunternehmen der Industrieländer aktiv werden dürfen. bo

---

#### Blockfreie Staaten

#### Gestiegene Kompromißbereitschaft?

---

Auf ihrem fünften Gipfeltreffen, das im vergangenen Monat in Colombo, der Hauptstadt Sri Lankas, stattfand, versuchten die sogenannten blockfreien Staaten, die mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung vertreten, wieder Gemeinsamkeit und damit politische und wirtschaftliche Macht zu demonstrieren. Denn – gemessen an der Vorstellung ihrer Gründer Nehru, Sukarno und Tito, die sie als einen mächtigen Block gegenüber der sowjetisch-kommunistischen und westlichen Welt sehen wollten – haben sie inzwischen viel an Elan verloren. Heute spielt sich die eigentliche Machtprobe zwischen den westlichen Industriestaaten und der Gruppe der 77 als dem bedeutendsten Zusammenschluß der Entwicklungsländer ab.

Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, daß die diesjährige Konferenz weniger von der harten Konfrontation mit den westlichen Industrienationen geprägt war als frühere Treffen in Algier und Lusaka. In Colombo wurde erstmals auch die UdSSR in die Kritik an den Großmächten einbezogen. Im Vordergrund der Diskussion stand aber die Notwendigkeit einer kollektiven Selbsthilfe zur Bewältigung der ökonomischen Schwierigkeiten. Deshalb wurde die Forderung nach der Realisierung der von der UN-Generalversammlung schon verabschiedeten Neuen Weltwirtschaftsordnung, die zuletzt auf der UNCTAD-Konferenz in Nairobi zur Diskussion stand, erneut erhoben. Die Stellungnahmen hierzu wiesen auf eine wesentlich gestiegene Kompromißbereitschaft hin. Ob diese Tendenz allerdings auch in der Behandlung konkreter Fragen durchsetzbar ist, wird sich auf der September-Tagung der Gruppe der 77 in Mexiko City erweisen. na